

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen der städtischen Abteilung Jugendarbeit zur Gedenkstättenfahrt nach Albinea/Reggio Emilia in der norditalienischen Region Emilia-Romagna vom 23.08.26 bis 29.08.26 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Unsere Visionen für ein freiheitlich-demokratisches Europa – aus der Vergangenheit in die Gegenwart für die Zukunft lernen!“ in Iserlohn.

Diese Bedingungen gelten allgemein für die Teilnahme an Angeboten der Abt. Jugendarbeit (51-3) der Stadt Iserlohn und regeln sowie informieren über die Rechte und Pflichten der Teilnehmenden sowie deren Sorgeberechtigten. Voraussetzung zur Gedenkstättenfahrt ist die Teilnahme an 2 Vortreffen im Juli 2026 (vor den Sommerferien) und 2 Nachtreffen im September/Oktober 2026 (zur Organisation einer Ausstellung).

1. Anmeldung und Teilnahme

Wichtig: Voraussetzung zur Teilnahme an Angeboten im EU-Ausland (z. B. Italien) ist die Gültigkeit eines EU-Personalausweises oder anderer gültiger Ausweisdokumente. Personen aus Nicht-EU-Staaten müssen dies im Vorfeld abklären. Ebenso ist das Mitführen einer gültigen Krankenversicherungskarte Pflicht.

Anmeldeverfahren: Die Anmeldung muss grundsätzlich durch die Sorgeberechtigten der teilnehmenden Person (minderjährig) erfolgen. Diese übernehmen mit der Anmeldung die rechtliche Verantwortung. Bei volljährigen Teilnehmenden erfolgt die Anmeldung selbstständig.

Teilnahmeberechtigung: Die Teilnahme kann Alters- oder Anzahlbeschränkungen unterliegen, die den jeweiligen Angebotsausschreibungen zu entnehmen sind. Es besteht eine maximale Teilnehmendenanzahl von 20 Personen im Alter von 15 bis 26 Jahren. Eine Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist abhängig vom zeitlichen Eingang der Anmeldungen und der Zimmerbelegungen im Hotel (10 Doppelzimmer für Teilnehmende sind reserviert). Anmeldeschluss ist der 6. Juli 2026!

Verbindlichkeit und Gebühren: Mit der Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Der Teilnahmebeitrag von 100€ pro Person ist mit dem Datum der Anmeldung auf das Konto: Stadtparkasse Iserlohn, IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06, BLZ: 44550045, BIC: WELADED1ISL mit dem **Verwendungszweck: 9179.0000408 Vorname + Nachname** des Teilnehmenden zu überweisen. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz im Angebot besteht nicht, erst nach Zahlung der Teilnahmegebühr und der Zusage vom Veranstalter ist der Platz verbindlich gebucht.

Stornierung und Rückerstattung: Eine Stornierung und Rückerstattung sind nicht möglich. Bei Stornierung oder im Falle der Nichtteilnahme, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr. Die Gebühr wird in voller Höhe zurückerstattet, wenn die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt wird.

Bei schwerer Krankheit: Der teilnehmenden Person kann unter besonderen Umständen eine Rückerstattung gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes/einer Bescheinigung erfolgen.

Ersatzteilnehmende: Bei Verhinderung oder Krankheit kann die teilnehmende Person (bzw. die Sorgeberechtigten) selbstständig eine Ersatzperson suchen, die die erforderlichen Kriterien (z.B. Alter) erfüllt. Die Ersatzperson muss eine von den Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung zur Veranstaltung vorlegen und den Teilnehmerbetrag beim Ersatzteilnehmenden einholen. Eine Rückabwicklung der Zahlung ist seitens der Stadt nicht möglich.

2. Gesundheitszustand und medizinische Versorgung

Informationen zum Gesundheitszustand: Die Sorgeberechtigten bzw. der/die volljährige Teilnehmende sind verpflichtet, der Abt. Jugendarbeit relevante Informationen zu Allergien, Unverträglichkeiten (insbesondere Lebensmittel), chronischen Erkrankungen (z.B. Diabetes, Epilepsie, ADHS) und selbstständig einzunehmenden Medikamenten mitzuteilen. Medikamentenverabreichung durch Betreuende/Mitarbeitende ist in der Regel untersagt.

Medizinische Maßnahmen und Notfälle: Die Sorgeberechtigten bzw. der/die volljährige Teilnehmende erteilen mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen ihre Einwilligung, dass die Betreuenden/Mitarbeitenden bei Krankheit oder Unfall der teilnehmenden Person einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen und nötige Erstmaßnahmen einleiten (medizinische Versorgung, Einlieferung ins Krankenhaus, Einwilligung in chirurgische Eingriffe etc.). Sollte im Notfall eine Kontaktaufnahme nicht sofort möglich sein, erklären sich die Sorgeberechtigten bzw. der/die volljährige Teilnehmende damit einverstanden, dass dringend erforderliche ärztliche Maßnahmen auch ohne vorheriges Einverständnis durchgeführt werden dürfen. Die Sorgeberechtigten müssen für Notfälle während des Angebots telefonisch erreichbar sein.

3. Verhalten und Ausschluss

Anweisungen: Den Anweisungen der Betreuenden/Mitarbeitenden der Jugendarbeit bzw. deren gesetzliche Vertreter oder Gehilfen ist stets Folge zu leisten.

Pflichten der Teilnehmenden: Von den Teilnehmenden wird in der Regel erwartet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv einzubringen und mitzuhelfen, u.a. mit der Teilnahme an den Vorbereitungstreffen im Juli 2026 (zur Gedenkstättenfahrt) und den Nachbereitungstreffen im September & Oktober 2026 in Iserlohn (zur Organisation einer Ausstellung).

Ausschluss:

Die Abt. Jugendarbeit behält sich den Ausschluss von Teilnehmenden vor, wenn:

- Das Verhalten die Maßnahme grob stört oder sich und/oder andere Personen gefährdet.
- Illegale Substanzen konsumiert oder Straftaten begangen werden.
- Das leibliche Wohl/die Gesundheit vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann.

Konsequenzen bei groben Verstößen: Bei groben Regelverstößen müssen die Sorgeberechtigten die minderjährige teilnehmende Person auf eigene Kosten abholen. Volljährige Teilnehmende müssen die Heimreise auf eigene Kosten und selbstständig antreten.

Freiheiten und Aufsicht: Bestimmungen zur Bewegungsfreiheit (z.B. allein oder in Kleingruppen) benötigen der gesonderten Zustimmung und sind den spezifischen Angebotsinformationen zu entnehmen.

4. Haftung und Sicherheit

Haftungsausschluss: Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche gegen die Abt. Jugendarbeit, dessen gesetzliche Vertreter oder Gehilfen sind ausgeschlossen, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht bei Personenschäden und im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz, dieser ist durch eine private Unfallversicherung abzudecken.

Eigentum: Es wird keine Haftung für verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte Wertgegenstände (z.B. Smartphone, Kopfhörer) oder sonstige Gegenstände übernommen.

Schäden durch Teilnehmende: Die Sorgeberechtigten bzw. volljährige Teilnehmende haften für Schäden, die von den teilnehmenden Personen verursacht werden. Dazu empfiehlt sich der Abschluss / das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung.

Hygiene- und Schutzvorschriften: Die jeweils geltenden Schutz- und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Die Abt. Jugendarbeit behält sich das Recht vor, auf aktuelle Lagen (z.B. Pandemien) kurzfristig zu reagieren, was zur Absage, zeitlicher oder inhaltlicher Änderung des Angebots führen kann.

5. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Zu Dokumentationszwecken zwecks nachfolgender Ausstellungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Unsere Visionen für ein freiheitlich-demokratisches Europa – aus der Vergangenheit in die Gegenwart für die Zukunft lernen!“ im September und Oktober 2026 in Iserlohn und etwaiger lokaler/überregionaler Presseberichterstattung bzw. Veröffentlichungen in Sozialen Medien der Stadt Iserlohn, werden Foto- und Filmaufnahmen gemacht. Eine gesondert zu unterzeichnende Erklärung nach der DSGVO ist Voraussetzung dafür. Diese wird beim 1. Vortreffen im Juli 2026 ausgeteilt.

**Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen werden die hier beschriebenen Teilnahmebedingungen anerkannt.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.**

Info & Kontakt:

Jörg Simon

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz der Stadt Iserlohn

Ressort V Generationen und Soziales, 51 – Bereich Jugend, 51/3 – Abteilung Jugendarbeit
Jugendamt im Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn

Tel.: 02371 217-2232 (Büro) od. 02371 3962665 (Mobil),

Mail: joerg.simon@iserlohn.de,

Homepage: <https://www.iserlohn.de/familie-soziales/jugend-familie/projekte-zum-kinder-und-jugendschutz>